

CSU



Protokoll über die Beschlußfassung zu den Anträgen

1. Leitanträge des Parteivorstandes
2. Dringlichkeitsanträge
3. Sonstige Anträge

*56. Parteitag der Christlich-Sozialen Union
6./7. November 1992, Nürnberg*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

1. Leitanträge des Parteivorstandes

Dem Parteitag lagen drei Leitanträge des Parteivorstandes zur Diskussion und Beschlussfassung vor:

"Europa"

I. Miteinander in Europa nutzt allen

35 Jahre Europäische Gemeinschaft zeigen: Das Miteinander nutzt wirtschaftlich und politisch allen Mitgliedsstaaten und ihren Bürgern. Die großen Zukunftsaufgaben Europas lassen sich mit den Mitteln des Nationalstaats allein nur unzulänglich lösen:

- * Die Bewahrung des Friedens in Freiheit angesichts neuer Risiken in Südost- und Osteuropa,
- * die Erhaltung des Wohlstandes und die Sicherung unserer Exportmärkte,
- * die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit im Wettbewerb mit Nordamerika und dem Fernen Osten,
- * die wirksame Bekämpfung des international Organisierten Verbrechens,
- * der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen im Zeichen von grenzüberschreitenden Umweltbelastungen,
- * die Eindämmung der Zuwanderung und das Asylproblem

bedürfen einer europäischen Lösung. Wenn es nicht gelingt, Europa einen entscheidenden Schritt voranzubringen, besteht die Gefahr eines Rückfalls in nationalistische Machtstaatspolitik vergangener Jahrhunderte.

Die Menschen in Deutschland verdanken einen großen Teil ihres Wohlstandes der europäischen Zusammenarbeit. Die deutsche Einheit haben wir dank unserer festen Verankerung im westlichen Bündnis und in der Europäischen Gemeinschaft gewonnen. Die Verträge von Maastricht sind eine freiwillige Übereinkunft souveräner europäischer Staaten, die zu ihrem eigenständigen Charakter und ihrer nationalen Identität stehen. Sie sind zugleich die Konsequenz aus den politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen von Gegenwart und Zukunft. Als Europäische Union können die nationalen Mitgliedsstaaten die Aufgaben der Zukunft stark und geschlossen in Angriff nehmen.

Die CSU hat sich seit ihrer Gründung immer klar zum Ziel der europäischen Einigung bekannt. Franz Josef Strauß hat es schon vor mehr als einem Jahrzehnt deutlich formuliert: "Das Versinken in Hilflosigkeit und Entscheidungsschwäche eines verkrusteten und

überholten nationalstaatlichen Denkens und Handelns und sein Unvermögen, seine europäische Aufgabe zu erkennen, werden unseren Erdteil, wenn nicht schneller Wandel kommt, seinen Wettlauf mit der eigenen Zukunft verlieren lassen."

Weil die CSU will, daß unser Kontinent diesen Wettlauf gewinnt, und weil wir uns dem großen politischen Erbe von Franz Josef Strauß verpflichtet wissen, stellen wir uns der europäischen Herausforderung und arbeiten mit an der Einheit unseres Kontinents.

II. Europapolitik in deutschem Interesse

Die Fortsetzung des europäischen Einigungsprozesses liegt im deutschen Interesse. Wir brauchen angesichts grenzüberschreitender Herausforderungen eine internationale Lastenteilung und die Zusammenarbeit in einer starken Europäischen Gemeinschaft. Unsere Partner und Nachbarn wiederum brauchen Deutschland, dem auf Grund seiner Größe und wirtschaftlichen Leistungskraft eine wichtige Ankerfunktion und Verantwortung in Europa zukommt. Auch in der neuen Form der Gemeinschaft der Völker bleibt die nationale Identität Grundlage der Zusammenarbeit.

Gerade angesichts der tiefgreifenden Umbrüche in Mittel- und Osteuropa und der damit zusammenhängenden geistigen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen hat Deutschland ein fundamentales Interesse daran, die EG weiter zu festigen, zu vertiefen und zu erweitern. In der Mitte Europas wäre ein nationaler Alleingang keine sinnvolle Alternative. Nur einer politisch und wirtschaftlich starken, gemeinsam handelnden Europäischen Union kann es gelingen, zur Stabilisierung im östlichen Teil unseres Kontinents beizutragen.

III. Für ein föderales und handlungsfähiges Europa

In Maastricht wurden Ziele festgelegt, die sich auf dem Fundament dessen bewegen, was christlich-soziale Politik seit jeher verfochten hat.

Im Maastrichter Vertrag ist es gelungen,

- * das Prinzip der Subsidiarität und den Föderalismus, von der CSU und Bayern nachdrücklich gefordert, vertraglich zu verankern;
- * der Bedeutung der Regionen als dritte staatliche Ebene der Gemeinschaft durch die Schaffung eines Regionalausschusses, über den auch die Kommunen zu Wort kommen, und durch die Einräumung ihrer Mitwirkungsmöglichkeit im EG-Ministerrat Ausdruck zu verleihen;
- * strengste Stabilitätsbedingungen für eine Europäische Wirtschafts- und Währungsunion durchzusetzen;

- * auf dem Weg zur Politischen Union und zur Stärkung der demokratischen Rechte des Europäischen Parlaments Fortschritte zu erzielen;
- * den Einstieg in eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu vereinbaren;
- * die Perspektiven einer europäischen Verteidigungspolitik zu eröffnen, die das bewährte Bündnis der NATO, dem wir 40 Jahre in Frieden und Freiheit verdanken, nicht ersetzen, sondern ergänzen soll;
- * eine Grundlage für eine gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit zu schaffen;
- * die Zusammenarbeit in der Innen- und Justizpolitik zu verstärken, die auch die Schaffung eines Europäischen Asylrechts einschließt.

Dies sind unerläßliche Elemente, um die EG politisch und wirtschaftlich zu stärken und die Möglichkeiten gemeinsamen Handelns zu erweitern und zu verbessern.

Die Europäische Union wird nur lebensfähig sein, wenn sie von ihren Bürgern auch angenommen und unterstützt wird. Unser aller Aufgabe ist es, die Menschen für Europa zu gewinnen und die Angst vor Europa zu nehmen.

- * Europa muß auf den Grundsätzen des Föderalismus und der Subsidiarität aufgebaut werden. Die weitere Einigung Europas muß zum Abbau von Zentralismus und Bürokratismus führen.
- * Europas Ziel ist die "Einheit in Vielfalt". Die nationale und regionale Identität der Mitgliedstaaten bildet das Fundament der Europäischen Einigung.
- * Die CSU verfolgt das Konzept eines "Europa der Regionen", das europaweit immer mehr Zustimmung findet, nicht das Konzept eines europäischen Bundesstaates. Die CSU macht die Verabschiedung des neuen Artikels 23 GG einschließlich der Begleitgesetze mit dem von den Ländern einstimmig geforderten Inhalt zur Voraussetzung für die Ratifizierung der Verträge. Europas Einigung muß die Rechte und Kompetenzen der deutschen Länder achten.

Die CSU versteht sich seit jeher als Speerspitze des Föderalismus. Wir konnten in den Verträgen von Maastricht Positionen durchsetzen, die es uns ermöglichen, den Prozeß zu einer föderativen Europäischen Union, einem Europa der Regionen, aktiv mitzugestalten. Die Subsidiaritätsklausel in Artikel 3 b des Vertrages über die Europäische Union entspricht den deutschen Interessen. Nach dieser Bestimmung darf die Europäische Gemeinschaft nur tätig werden, wenn die Mitgliedstaaten nicht in der Lage sind, die anfallenden Aufgaben selbst zu lösen. Die Devise muß lauten: Entscheidungen auf nationaler und regionaler Ebene soweit wie möglich, Entscheidungen auf europäischer Ebene nur soweit unbedingt nötig.

Bei der 1996 anstehenden Bestandsaufnahme und Fortschreibung muß das Prinzip der Subsidiarität (Grundsatz der gestaffelten Zuständigkeit) noch wesentlich deutlicher und klarer verankert werden.

Die CSU fordert die unverzügliche und uneingeschränkte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips durch alle EG-Organe in sämtlichen Tätigkeitsbereichen. Die Überprüfung des bestehenden EG-Rechts anhand des Subsidiaritätsprinzips muß zur Rückverlagerung von Kompetenzen auf die EG-Mitgliedstaaten bzw. die Länder führen, die gegen dieses Prinzip an die Gemeinschaft gefallen sind. Die CSU wird Vorschläge zur Rückübertragung von Zuständigkeiten auf Bund und Länder erarbeiten. Künftige Kompetenzverlagerungen müssen im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip stehen.

Der Regionalausschuß darf nicht auf Anhörungsrechte beschränkt bleiben. Bei der 1996 anstehenden Vertragsrevision muß es gelingen, den Regionalausschuß zu einem in der Rechtsetzung der EG mitentscheidenden Organ zu machen.

Der von der CSU vorgeschlagene neue Artikel 23 im Grundgesetz stellt sicher, daß die Übertragung deutscher Hoheitsrechte auf die Europäische Union künftig der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Diese Zustimmung ist auch erforderlich, wenn es sich um eine Erweiterung der Befugnisse der Gemeinschaft nach Art. 235 des EWG-Vertrages handelt. Im Bereich ihrer Zuständigkeiten müssen die Länder das Letztentscheidungsrecht haben, wenn die deutsche Haltung in EG-Fragen festgelegt wird. Im Bereich der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes hat die Bundesregierung die Stellungnahmen des Bundestages und des Bundesrates zu berücksichtigen.

Den Ländern muß ein eigenständiges Klagerecht zugestanden werden, soweit von Maßnahmen der EG-Länderrechte betroffen sind.

IV. Die Politische Union

Mit den Beschlüssen von Maastricht wurde ein dynamischer Prozeß eingeleitet, der in den kommenden Jahren auf der Grundlage des föderativen Prinzips schrittweise ausgestaltet werden muß.

Der Vertrag über die Politische Union entspricht nicht in allen Punkten europäischen Erfordernissen. Hinsichtlich der Rechte des Europäischen Parlaments, einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, einer Vergemeinschaftung der Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik und der grenzüberschreitenden Bekämpfung des Organisierten Verbrechens, der Drogen- und Bandenkriminalität sowie des Terrorismus durch die EG sind weitere Fortschritte erforderlich.

Der Vertrag bietet ein Entwicklungspotential, das wir in den kommenden Jahren entschlossen und konsequent nutzen wollen.

1. Die Mitwirkung des Europäischen Parlaments muß verbessert und konkretisiert werden. Die vorgesehene Nachfolgekonzferenz muß zu weiteren Fortschritten führen. Dabei gilt es, die vollständige Gleichstellung zwischen Parlament und Ministerrat durch ein gleichberechtigtes Verfahren der Mitentscheidung bei der Gesetzgebung und volle Gleichberechtigung mit dem Ministerrat bei Entscheidungen über die EG-Finanzen und bei Vertragsänderungen zu erreichen. Darüber hinaus befürwortet die CSU noch stärkere Initiativrechte für das Europäische Parlament.

Die CSU hält die Erhöhung der Zahl der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament um 18 Mandate für unbedingt erforderlich, damit die Bürger der neuen Bundesländer auch in Europa parlamentarisch angemessen vertreten sind. Wir begrüßen und unterstützen daher das Votum des Europäischen Parlaments vom 10. Juni 1992, das eine Erhöhung und neue Aufteilung der Sitze in der Straßburger Versammlung vorsieht. Dazu gehört auch der Grundsatz der Wahlgleichheit.

Die Mitwirkung des Bundestages als nationalem Parlament im europäischen Gesetzgebungsverfahren muß aus Gründen der demokratischen Legitimation im Grundgesetz verankert werden.

2. Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik muß weiter ausgebaut werden. Die CSU hält es für notwendig, auch der europäischen Verteidigung bald eine konkrete Gestalt zu geben. Grundlage dieser Verteidigungsstruktur ist die NATO. Die Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität soll den europäischen Pfeiler in der NATO und damit auch die Integrität und Wirksamkeit des Atlantischen Bündnisses insgesamt stärken.
3. Die Zusammenarbeit im Bereich der Innen- und Justizpolitik muß intensiviert werden. Die Europäische Union braucht zur Wahrung der Sicherheit ihrer Bürger und zur gemeinsamen Abwehr des grenzüberschreitenden Organisierten Verbrechens konkrete sicherheitsrechtliche Zuständigkeiten. Hierfür müssen die Kompetenzen von Europol schrittweise ausgebaut werden. Dabei muß eine wirksame parlamentarische Kontrolle gewährleistet sein.

Im Bereich der Asyl- und Einwanderungspolitik müssen gemeinsame europäische materielle und verfahrensmäßige Normen auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention geschaffen werden.

4. Die CSU bekräftigt die Forderung nach Durchsetzung der deutschen Sprache als Arbeitssprache in der EG. Auf diese Weise würde nicht nur der Tatsache Rechnung getragen, daß Deutsch die in Europa am weitesten verbreitete Sprache ist, sondern auch die Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas erleichtert, wo Deutsch schon jetzt die Priorität unter den Fremdsprachen hat.
5. Die CSU unterstützt die Erweiterung der EG um die beitragswilligen EFTA-Länder. Den Staaten Mittel- und Osteuropas müssen mittel- bis langfristige Perspektiven des Beitritts oder andere Formen der Zusammenarbeit offengehalten werden. Die EG muß diese Länder beim Aufbau und bei der Entwicklung demokratischer und marktwirtschaftlicher Strukturen tatkräftig unterstützen. Die Assoziierungsverträge mit Polen, der CSFR und Ungarn bieten dazu die Grundlage. Es muß diesen Staaten aber auch ehrlich gesagt werden, daß die Voraussetzungen einer Vollmitgliedschaft, demokratische Stabilität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit noch nicht erfüllt sind.

V. Die Wirtschafts- und Währungsunion

Die deutsche Währungsordnung hat sich als Konstruktionsprinzip der Währungsunion uneingeschränkt durchgesetzt. Die Maastrichter Beschlüsse enthalten die notwendigen Voraussetzungen, damit die neue Währung in Europa ebenso hart und solide wird wie die DM. Die starke Deutsche Mark wird nicht abgeschafft. Der strenge Maßstab der Stabilität, der für die Deutsche Mark galt, gilt auch für die Euro-Mark.

Die europäische Zentralbank wird über eine Satzung verfügen, die strenger ist als unser Bundesbankgesetz:

- * klare und unmißverständliche Verpflichtung zur Sicherung der Geldwertstabilität;
- * strikte Unabhängigkeit ihrer Leitungsorgane von Weisungen politischer Instanzen;
- * ausdrückliches Verbot der Finanzierung öffentlicher Haushaltsdefizite durch die Europäische Zentralbank.

Der Währungsunion sollen und dürfen nur die Länder beitreten, die Stabilitätsbewußtsein konkret und nachprüfbar unter Beweis gestellt haben. Die Teilnahme setzt die Erfüllung der Konvergenzkriterien voraus. Deutschland wird an keiner Währungsunion teilnehmen, bei der nicht jedes Mitgliedsland die Vertragsbestimmungen einhält. Wer zunächst noch nicht zur Währungsunion stoßen kann, dem steht der Beitritt jederzeit offen, sobald er die Eingangsbedingungen erfüllt hat. Diese Vereinbarung läßt alle Chancen eines allmählichen Annäherungsprozesses der Mitgliedsländer offen und beinhaltet die Möglichkeit eines Europas der konzentrischen Kreise.

Spätestens 1998 ist über die Zusammensetzung der Währungsunion zu entscheiden. Wir werden keine Kompromisse und Konzessionen zulassen, die darauf hinauslaufen, die strengen und objektiven Kriterien zu verwässern.

Die Prüfung der Vertragserfüllung ist der entscheidende letzte Schritt vor dem Beginn der Wirtschafts- und Währungsunion. Deshalb werden sich auch Bundestag und Bundesrat mit dem Ergebnis dieser Prüfung befassen. Vor einer solchen Entscheidung haben Bundestag und Bundesrat das Wort. Sollten von anderen europäischen Partnern die Kriterien nicht entsprechend Buchstaben und Geist des Vertrages interpretiert werden, wird die Währungsunion nicht in Kraft treten. Mit Deutschland gibt es keinen Weichwährungsverbund auf europäischer Ebene.

Alle künftigen Mitgliedsländer der Währungsunion müssen sich einer strikten Haushalts- und Stabilitätsdisziplin unterwerfen. Auch nach dem Eintritt in die Währungsunion enthält der Vertrag von Maastricht Spielregeln gegen einen möglichen Rückfall in frühere finanzpolitische Sünden. Damit kann ein Unterlaufen der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank durch unsolide Haushaltspolitiken in den Mitgliedstaaten wirksam unterbunden werden.

Die notwendigen wirtschaftspolitischen Anpassungsprozesse lassen sich nur durch nationale Eigenanstrengungen, nicht durch gewaltige Finanztransfers bewirken. Im Vertrag von Maastricht ist keine europaweite Umverteilungsmaschinerie angelegt.

In der Bezeichnung der späteren gemeinsamen Wahrung sollte die Stabilitatstradition der D-Mark als Euro-Mark weiterleben. Daruber hinaus ist es aus Grunden der breiten Zustimmung und Akzeptanz erforderlich, den Sitz der Europaischen Zentralbank nach Frankfurt zu vergeben.

VI. Ja zu den Vertragen von Maastricht

Zum Weg nach Europa gibt es fur Deutschland keine sinnvolle Alternative. Dieser Weg ist von der Politik unter Wahrung der nationalen und regionalen Identitat mit Umsicht und Bedacht, in standigem Werben um Verstandnis und deshalb im ununterbrochenen Gesprach mit den Menschen zu gehen.

Das Europa nach Maastricht darf keine zentralistische und burokratische, sondern mu eine foderale Gemeinschaft sein. Insgesamt stellen die Maastrichter Vertrage einen tragfahigen Kompromi dar. Ein Scheitern der Vertrage von Maastricht ware ein Schaden fur das deutsche Volk und ein Ruckschlag fur das europaische Einigungswerk.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

"Neuregelung des Asylrechts"

Es wurden Änderungsanträge eingebracht, die in den Antrag eingearbeitet wurden. Der Antrag hat damit folgenden Wortlaut:

I.

Der Zustrom der Asylbewerber ist in bisher nicht vorstellbare Größenordnungen angewachsen. Allein in den ersten 9 Monaten dieses Jahres haben 320.000 Ausländer einen Antrag auf Asyl gestellt, in diesem Jahr muß mit 450.000 Asylbewerbern gerechnet werden. Nur der geringste Teil der Asylbewerber wird in seinen Heimatländern tatsächlich aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen verfolgt, wie die niedrige Anerkennungsquote von ca. 5% belegt.

Das Asylrecht wird vielmehr aus wirtschaftlichen Gründen als Instrument einer unkontrollierten Zuwanderung oder wenigstens zur Erlangung eines Bleiberechts für eine möglichst lange Zeit mißbraucht. Die aus dem individuellen Grundrecht auf Asyl in Verbindung mit der Rechtswegeggarantie resultierende lange Verfahrensdauer und die im Vergleich zu anderen europäischen Ländern hohen Sozialleistungen wirken wie ein Magnet. Der Mißbrauch schadet den wirklich politisch Verfolgten und widerspricht völlig dem Sinn des Asylrechts.

Deutschland nimmt zwei Drittel aller Asylbewerber auf, die sich in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft melden. Unser Land muß auch Bewerber aufnehmen, deren Anträge von anderen Staaten der EG bereits abgelehnt wurden. Deutschland ist damit zum Reserveasylland in Europa geworden.

Die Belastung durch Hunderttausende von nicht verfolgten Asylbewerbern ist außerordentlich hoch und betrifft mehr und mehr auch den einzelnen Bürger:

- * Die Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber durch Staat und Kommunen sind erschöpft.
- * Die finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Hand mit ca. 8 Mrd. DM jährlich sind angesichts der wenigen wirklich politisch Verfolgten nicht mehr vertretbar.
- * Die Bewältigung des Asylmißbrauchs erfordert immer mehr Personal, das für andere Aufgaben nicht zur Verfügung steht, und überfordert mit über 50% der asylgerichtlichen Streitigkeiten an allen Verwaltungsprozessen unser Rechtssystem zu Lasten des Bürgers.

Deutschland ist zum Einfallstor für die Zuwanderung nach Westeuropa geworden. Eine gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik der europäischen Staaten läßt sich infolge des einzigartigen deutschen Asylrechts nicht verwirklichen.

Die Warnungen der CSU vor dieser Entwicklung und die konkreten gesetzgeberischen Vorschläge wurden von FDP und SPD diffamiert und in den Wind geschlagen. Das rächt sich heute bitter, denn alle Befürchtungen der CSU sind eingetroffen. Die CSU wird keine weiteren Vertagungen dieser brennenden Frage hinnehmen. Es muß endlich wirksam gehandelt werden. Mit Verfahrensänderungen, Personalaufstockungen und organisatorischen Maßnahmen kann dieses Massenphänomen nicht bewältigt werden, wie sich gezeigt hat.

Die CSU fordert seit Mitte der 80er Jahre eine grundlegende Reform des Asylrechts. Allein eine Ergänzung des Grundgesetzes ist angesichts des ständig steigenden Zustroms nicht ausreichend und wird den Erfordernissen nicht gerecht.

II.

Notwendig ist eine Regelung, die von Dauer ist und die Asylmißbrauch weitestgehend ausschließt. Eine halbherzige Lösung ist nicht zu akzeptieren. Folgende Eckpunkte müssen erfüllt werden:

- * Asylbewerber aus Staaten, in denen es anerkanntermaßen keine politische Verfolgung gibt, sollen sofort zurückgeschickt werden können; diese Entscheidung soll durch entsprechende Länderlisten vorgegeben werden.
- * Asylbewerber, die über ein Land, in dem keine politische Verfolgung besteht, nach Deutschland einreisen oder eingereist sind, sollen an der Grenze zurückgewiesen werden oder nach erfolgter Einreise in dieses Land zurücküberstellt werden.
- * Asylbewerber, für die nach in Europa inzwischen abgeschlossenen Übereinkommen ein anderer Staat zuständig ist, sollen auf die Prüfung ihres Gesuchs in diesem anderen Staat verwiesen werden.
- * Asylbewerber, deren Antrag sich bereits bei der ersten Anhörung als offensichtlich mißbräuchlich herausstellt, sollen ohne weitere Überprüfung zur unverzüglichen Ausreise aufgefordert werden.
- * Asylbewerber, die als Schwerkriminelle im Sinne der Genfer Konvention eingestuft werden müssen, müssen unser Land sofort verlassen.

Um diese Forderungen umsetzen zu können, ist eine Änderung des Grundgesetzes nötig. Die CSU hat einen konkreten Änderungsvorschlag zu Artikel 16 Grundgesetz und entsprechende Klarstellungen in den Artikeln 18 und 19 mit folgendem Inhalt vorgelegt:

1. Das individuelle Grundrecht auf Asyl muß durch eine institutionelle Garantie der Asylgewährung ersetzt werden. Eine wirkliche Lösung setzt die Abschaffung des Individualgrundrechts und seine Ersetzung durch eine Garantie des Staates, Asyl nach Maßgabe der Gesetze zu gewähren, voraus.

2. Das Rechtsschutzsystem muß nach französischem Vorbild umgestaltet werden. Ohne Änderung des Rechtsschutzsystems kann eine entscheidende Verkürzung der Asylverfahren und eine rasche Ausweisung der abgelehnten Bewerber nicht erreicht werden. Statt der verwaltungsgerichtlichen Entscheidung soll die Entscheidung durch eine Beschwerdekommision eingeführt werden, die unabhängig, fachlich kompetent, aber an Verfahrensvorschriften nicht gebunden ist. Die Anlehnung an das französische System ergibt eine Gemeinsamkeit des Asylrechts zwischen Deutschland und Frankreich als Kern für eine europäische Harmonisierung.

Die Einführung des Europäischen Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 und der Wegfall der Grenzkontrollen erfordert eine europäische Regelung des Asylrechts. Da die anderen EG-Staaten weder ein individuelles Grundrecht noch ein gerichtliches Rechtsschutzsystem nach deutschem Muster kennen, setzt eine Vereinheitlichung in der EG eine grundlegende Änderung unseres Asylrechts voraus. Ansonsten könnte Deutschland nur die Pflichten aus dem Schengener Abkommen übernehmen, nicht aber die Rechte daraus beanspruchen. Die Folge wäre ein weiterer Anstieg der Asylbewerberzahlen.

III.

Die Anziehungskraft Deutschlands als Fluchtpunkt für Asylbewerber liegt auch in der Attraktivität der sozialen Leistungen begründet. Erforderlich sind daher gesetzliche Regelungen mit dem Ziel, die Sozialleistungen auf das zum Lebensunterhalt Unerläßliche zu beschränken. Wo immer es möglich ist, müssen Sachleistungen an die Stelle von Geldleistungen treten.

Das straf- und verfahrensrechtliche Instrumentarium zur Bekämpfung des Asylmißbrauchs muß verbessert werden:

- * Das organisierte Schleppertum ist mit höheren Strafandrohungen abzuschrecken.
- * Es sollte außerdem ein Straftatbestand "Asylmißbrauch" geschaffen werden, um vor allem auch den Mehrfachbezug von Sozialhilfeleistungen zu verhindern.

IV.

Deutschland ist kein Einwanderungsland und kann als dichtbesiedeltes Gebiet auch keines werden. Die Aufnahmekapazität unseres Landes darf nicht überfordert werden. Wegen des Familiennachzugs der Ausländer und wegen des noch die nächsten Jahre anhaltenden Zustroms von Aussiedlern aus Osteuropa besteht auch unter den Gesichtspunkten des Arbeitsmarktes und der wirtschaftlichen Entwicklung für eine zusätzliche Einwanderung von Ausländern weder Spielraum noch Bedarf. Einwanderungspolitik ist außerdem kein Mittel, um die Probleme von Hunger, Elend und Armut in der Welt zu mildern. Deshalb ist es nicht sinnvoll, Einwanderung zu fördern. Die CSU lehnt ein Einwanderungsgesetz ab.

Deutschland ist ein ausländerfreundliches Land und will es in einem zusammenwachsenden Europa auch bleiben. Die seit Jahren bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Wirtschaft, für unseren Staat und für unsere Gesellschaft. Die CSU verfolgt eine Ausländerpolitik, die die berechtigten Interessen der Deutschen wie auch der bei uns lebenden Ausländer berücksichtigt.

V.

Die CSU verurteilt aufs schärfste alle Gewalttaten gegen Ausländer und Asylsuchende. Ausländer haben wie jeder andere Bürger in Deutschland vollen Anspruch auf Schutz. Die CSU fordert ein konsequentes Vorgehen gegen gewalttätige Extremisten von rechts wie von links. Straftaten gegen Personen und Sachen müssen verhindert, verfolgt und geahndet werden. Die Anwendung von Gewalt kann unter keinem Gesichtspunkt beschönigt oder gar gerechtfertigt werden.

Die CSU fordert, den Tatbestand des Landfriedensbruchs zu erweitern. Das Verbleiben in einer gewalttätigen Menge nach Aufforderung durch die Polizei muß wieder strafbar werden. Zugleich muß der Haftgrund der Wiederholungsgefahr auf den Landfriedensbruch erweitert werden. In allen Ländern sollten entsprechend den bayerischen Unterstützungskommandos besondere polizeiliche Einheiten zur Beweissicherung gebildet und - wie in Bayern - der verlängerte polizeiliche Unterbindungsgewahrsam eingeführt werden.

Alle Länder sind aufgefordert, Daten über gewalttätige Demonstranten zu sammeln und untereinander auszutauschen. In Bayern werden bereits seit Jahren Extremisten und Skinheads durch den Verfassungsschutz beobachtet. Mögliche Querverbindungen zwischen extremistischen Gruppierungen und rechtsradikalen Parteien müssen bundesweit untersucht werden. Das Strafmaß bei vorsätzlicher Körperverletzung und anderen Körperverletzungsdelikten muß erhöht werden, um die körperliche Unversehrtheit besser zu schützen.

VI.

Wer wirklich politisch verfolgt ist, soll auch künftig in Deutschland Asyl erhalten. Den Verfolgten wollen wir weiterhin Zuflucht gewähren. Wer ausländerfeindlichen Strömungen entgegenwirken will, muß eine von der Bevölkerung akzeptierte Asylpolitik betreiben. Unsere Bürger müssen die Gewißheit und das Zutrauen haben, daß die Asylverfahren zügig und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen abgewickelt werden, und daß Deutschland nicht hilflos Wanderungsströmen und Schlepperorganisationen ausgeliefert ist. Deshalb muß der Mißbrauch des Asylrechts noch in diesem Jahr abgestellt werden.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung in der vorstehenden Fassung.

"Gegen Gewalt und Extremismus"

Es wurden Änderungsanträge eingebracht, die in den Antrag eingearbeitet wurden. Der Antrag hat damit folgenden Wortlaut:

Die Achtung der unveräußerlichen Würde jedes einzelnen Menschen, sein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sind der Christlich-Sozialen Union oberste Verpflichtung. Menschlichkeit und Toleranz sind die Kennzeichen christlich-abendländischer Kultur und die Markenzeichen christlich-sozialer Politik.

Die CSU verurteilt Ausschreitungen und gewalttätige Übergriffe gegen alle Ausländer, insbesondere auch gegen Asylbewerber auf das Schärfste. Für diese Gewaltakte gibt es keinerlei Rechtfertigung und Entschuldigung. Sie bedrohen die innere Sicherheit unseres Landes, bringen Leid und Unglück über unschuldige Menschen und verdunkeln das Bild unseres demokratischen Rechtsstaates im Ausland. Anschläge auf jüdische Einrichtungen und Gedenkstätten können nicht unnachlässig genug verfolgt, verbale Entgleisungen gegen jüdische Mitbürger nicht scharf genug verurteilt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland war immer ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land und muß es auch bleiben. Bayern steht geradezu beispielhaft für diese weltoffene Gastlichkeit. Menschen aus allen Erdteilen besuchen gerne Deutschland, umgekehrt reisen Jahr für Jahr Millionen Deutsche in alle Welt. Deutschland ist an einer guten Nachbarschaft und Freundschaft zu anderen Völkern und Staaten gelegen. Die Hilfsbereitschaft der Deutschen für Menschen, die von Krieg und Not, von Naturkatastrophen, Hunger und Elend heimgesucht werden, ist beispielhaft. Die bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer leisten seit Jahren für unsere Wirtschaft, für unseren Staat und für unsere Gesellschaft einen wichtigen Beitrag und werden von den Deutschen geachtet und respektiert. Dem Ansehen Deutschlands im Ausland ist durch die gewalttätigen Ausschreitungen schwerer Schaden zugefügt worden.

Haß und Gewalt gegen Asylbewerber und andere Gruppen von Ausländern in Deutschland sind Formen des Terrors, die den Verbrechen von linksextremistischen Mörderbanden in nichts nachstehen. Extremisten von links wie von rechts müssen mit allen Mitteln des Rechtsstaates bekämpft werden. Wer Leib und Leben von Menschen gefährdet, Häuser in Brand steckt und Ausländerhaß schürt, ist kriminell und muß mit der vollen Härte des Gesetzes zur Rechenschaft gezogen werden.

Nicht nur den Straftätern, sondern auch ihren Sympathisanten und radikalen Parteien muß klargemacht werden, daß Gewalt kein Mittel der Politik sein darf. Kein Problem und kein Mißstand rechtfertigen in der Demokratie die Anwendung von Gewalt. Wer Gewalt ausübt oder duldet, verläßt die Gemeinschaft der Demokraten und rüttelt an den Fundamenten des demokratischen Staates. Die seit Monaten anhaltende Welle von Gewalttaten mit rechtsradikalem und ausländerfeindlichem Hintergrund ist eine ernste Bedrohung für den Rechtsstaat und seine freiheitliche Ordnung. Nur eine wehrhafte Demokratie und ein wehrhafter Staat sichern politische Stabilität und die Sicherheit der Menschen. Das ist die wichtigste Lehre, die aus dem Scheitern der Weimarer Republik gezogen werden muß.

Wer die Gewalt der Straße wirksam bekämpfen will, braucht dafür wirksame Instrumente. Diese dem Staat zu geben, ist Aufgabe der verantwortlichen Politiker. Deshalb geht es nicht ums Demonstrieren, sondern ums Handeln. Die bestehenden Rechtsgrundlagen müssen konsequent angewandt und glaubwürdig verbessert werden, um der aktuellen Bedrohungssituation wirksam begegnen zu können. Die CSU hat seit Jahren schärfere Gesetze gefordert. Unsere Warnungen und Mahnungen wurden viel zu lange und werden teilweise immer noch in den Wind geschlagen, sogar dazu mißbraucht, der CSU polizeistaatliche und demokratiefeindliche Absichten zu unterstellen. Die Entwicklung hat uns im links-extremistischen Bereich bestätigt, sie gibt uns jetzt auch bei der Einschätzung des Rechtsextremismus recht.

Die CSU hat gehandelt, in Bayern und in Bonn. Im Freistaat wurden speziell ausgebildete Einheiten der Polizei geschaffen, um in Gruppen auftretenden Gewalttätern von vorne herein massiv entgegenzuwirken. Die Polizei hat den notwendigen politischen Rückhalt bei der entschlossenen Bekämpfung von Gesetzesbrechern. In Bayern können offensichtlich unbelehrbare Wiederholungstäter durch Unterbindungsgewahrsam an fortgesetzten Straftaten gehindert werden. Deshalb hat die Polizei in Bayern deutlich bessere Möglichkeiten als in anderen Ländern, gegen Gewalttäter vorzugehen.

Im Bundestag hat die CSU maßgeblich dafür gesorgt, daß Propagierung von Gewalt, Vermummung und passive Bewaffnung jetzt strafbar sind. Weitere Änderungen des Bundesrechts sind erforderlich. Polizei und Justiz müssen bessere Instrumente der Verbrechensbekämpfung und der Vorfeldaufklärung erhalten. Die CSU hat einen umfassenden Forderungskatalog vorgelegt. Notwendig ist eine Erhöhung des Strafmaßes bei Gewaltstraftaten, eine Änderung des Haftrechts, die Zulassung von Abhörmaßnahmen bei Verdacht auf Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhaß und eine Erweiterung des Straftatbestandes Landfriedensbruch. Der Verfassungsschutz muß rechtsradikalen und rechtsextremistischen Entwicklungen verstärkte Aufmerksamkeit widmen. Insbesondere ist zu überprüfen, inwieweit aus dem Bereich des früheren Stasi Aktionen gesteuert werden, die dem Ansehen Deutschlands schaden sollen. Vor allem muß der massenhafte Mißbrauch des Asylrechts bald beendet werden. Wer sich der Lösung drängender Probleme verweigert, bereitet dem Extremismus von rechts und links den Boden.

Gesetzliche und polizeiliche Maßnahmen allein genügen zur Bekämpfung des Extremismus nicht. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind aufgefordert, durch eine eindeutige Haltung und insbesondere auch durch das Gespräch mit der Jugend ihren Beitrag zur Ächtung eines politischen und gewalttätigen Radikalismus zu leisten. Vordringlich müssen wir die Familie, die Schulen und die Hochschulen in ihrer Fähigkeit stärken, zur sittlichen Orientierung und zur Rechtstreue zu erziehen. Eine besondere Verantwortung tragen Presse, Rundfunk und, vor allem, das Fernsehen. Die zunehmende Darstellung von Gewalt und die verächtliche Behandlung elementarer Rechtsprinzipien hat für innerlich nicht gefestigte junge Leute verheerende Auswirkungen.

Für die CSU steht fest: Mit Radikalen von links wie von rechts gibt es für Demokraten keine Gemeinsamkeiten. Extremismus und Gewalt fordern unsere Demokratie heraus und verhöhnen unseren Rechtsstaat. Nicht fruchtlose Diskussionen und Appelle, sondern das Handeln der Demokraten ist jetzt gefordert.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung in der vorstehenden Fassung.

2. Dringlichkeitsanträge

Dem Parteitag wurden drei Dringlichkeitsanträge vorgelegt:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Antragsteller: Ruppert Schmidt, Delegierter, und andere

Einführung einer Pflegeversicherung

Der Parteitag möge beschließen:

1. Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, für die unverzügliche Einführung einer Pflegeversicherung zu sorgen.
2. Bayerische Staatsregierung und Bayerischer Landtag werden gebeten, den bayerischen Bezirken bis zum Wirksamwerden der Pflegeversicherung einen jährlichen Finanzausschuß zu den Aufwendungen für Pflegeleistungen zu gewähren.

BEGRÜNDUNG:

Alle bayerischen Bezirke sind durch die erheblich gestiegenen und noch steigenden Sozialhilfekosten ganz erheblich belastet. Insbesondere aufgrund der hohen Aufwendungen für Pflegeleistungen ist es den Bezirken ohne Unterstützung nicht mehr möglich, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen und ihren gesetzlichen Aufgaben nachzukommen. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß so schnell als möglich eine Pflegeversicherung eingeführt wird. Bis diese Versicherung zu finanziellen Entlastungen für die Bezirke führt, ist es notwendig, daß der Freistaat den Bezirken durch finanzielle Zuschüsse, Bedarfszuweisungen oder ähnliches zu Hilfe kommt, da ansonsten eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung nicht mehr gewährleistet ist.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung zu Punkt 1;

Überweisung von Punkt 2 an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2**Antragsteller:**

Dr. Edmund Stoiber, MdL
Dr. Peter Gauweiler, MdL
Dr. Günther Beckstein, MdL
Dr. Herbert Huber, MdL, und andere

Bekämpfung der Umwandlungsspekulation

Es wurde ein Änderungsantrag eingebracht, der in den Antrag eingearbeitet wurde. Der Antrag hat damit folgenden Wortlaut:

Der Parteitag möge beschließen:

Die Entscheidung der gemeinsamen Senate der Obersten Gerichtshöfe des Bundes vom 30.06.1992 hat dazu geführt, daß allein in den Städten München, Nürnberg und Augsburg fast 10.000 Anträge auf Umwandlung von Miethäusern in Eigentumswohnungen gestellt worden sind. Darunter befindet sich ein erheblicher Anteil spekulativer Umwandlungen. Hierdurch würde gerade in Gebieten, in denen es bereits heute viel zu wenig bezahlbare Wohnungen gibt, preiswerter Wohnraum umgewandelt. Das jetzige gesetzliche Instrumentarium reicht nicht aus, die Vernichtung der Zahl notwendiger preiswerter Mietwohnungen zu verhindern.

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf unverzüglich Vorkehrungen gegen die spekulative Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu treffen. In Städten und Gemeinden mit Wohnungsdefizit müssen einkommensschwache Mieter weiterhin vor Verdrängung aus ihren angestammten Wohnungen geschützt werden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umwandlung sind in Anlehnung an § 22 Baugesetzbuch zu schaffen, der bereits einen Genehmigungsvorbehalt für Fremdenverkehrsgemeinden enthält. Die Genehmigung muß in Städten und Gemeinden mit Wohnungsdefizit versagt werden können, wenn die berechtigten Interessen schutzwürdiger Mieter das erfordern. Eine Verlängerung der Kündigungssperrfrist löst das Problem nicht.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung in der vorstehenden Fassung.

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Antragsteller: Peter Keller, MdB, Delegierter und andere

Einführung einer solidarischen Pflegeversicherung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich weiterhin uneingeschränkt für die Verabschiedung eines Gesetzes zur Einführung einer solidarischen Pflegeversicherung in dieser Legislaturperiode unter dem organisatorischen Dach der gesetzlichen Krankenversicherung und unter Einschluß einer sozialverträglichen Kompensation zur Vermeidung einer Erhöhung der Lohnnebenkosten noch in dieser Legislaturperiode einzusetzen.

BEGRÜNDUNG:

1,65 Millionen Pflegebedürftige leben unter uns. 1,2 Millionen werden zu Hause versorgt, zumeist von Frauen. 450.000 Menschen bedürfen stationärer Pflege. Angesichts der stetig zunehmenden Anzahl älterer Menschen muß die finanzielle Absicherung Pflegeabhängiger zur Wahrung eines menschenwürdigen Lebens unser zentrales Anliegen sein.

Abhängigkeit von Sozialhilfe wegen der hohen Kosten von Pflegeleistungen, soziale Absicherung auch nicht berufsmäßig tätiger Pflegepersonen, qualitative Verbesserung von Pflegeleistungen und Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe laufen allesamt darauf hinaus, ein solidarisches Finanzierungskonzept aufzubauen.

Wir brauchen einen neuen gesamtgesellschaftlichen Generationenvertrag. Da Pflegebedürftigkeit kein Einzelschicksal ist, sondern ein Lebensrisiko, das jeden Menschen treffen kann, ist sie ebenso wie die anderen klassischen Lebensrisiken (Krankheit, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit) solidarisch abzusichern.

Pflege ist Folge von Krankheit. Deshalb ist es systemgerecht, Pflege sozialversicherungsrechtlich - d. h. durch Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern - unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung abzusichern.

BESCHLUSS DES PARTEITAGES:

Zustimmung.

3. Sonstige Anträge

Die Anträge, die im Antragsband zum Parteitag 1992 gestellt wurden, konnten aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden. Die Mitglieder des Parteitages haben beschlossen, diese Anträge an den nächsten Parteiausschuß zur Beratung und Beschlußfassung zu überweisen.